

Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigebblatt.

Erscheinen:
Dienstag, Donnerstag und
Sonntag
mit Ausschluß der Feiertage.

Abonnement:
Bierteljährlich 10 Ngr.

Inseratenpreis:
Für den Raum einer Spalte
jeile 1 Ngr.

Inseratenannahme:
Bis Tags vorher spätestens
früh 10 Uhr.

Amtsblatt

des Königlichen Gerichtsamts und Stadtraths zu Großenhain.

Redaction, Druck und Verlag von Herrmann Starke in Großenhain.

№. 59.

Sonntag, den 24. Mai

1873.

Sonntag den 24. dieses Monats Mittags 12 Uhr sollen eine Parthie hölzerne Böcke, Breter, Rechen, sowie Stellagen, welche als Inventariestücke für hiesige Montierungskammer dienen, im Unterrichtshaus (Augustus-Allee) gegen das Meistgebot öffentlich versteigert werden.

Großenhain, am 17. Mai 1873.

I. Reiter-Regiment „Kronprinz.“
von Schreibershofen, Major und Regimentsführer.

Bekanntmachung, die Ziehfinder betreffend.

Der unterzeichnete Stadtrath hat bereits unterm 14. November 1866 die Vorschrift hinausgegeben, daß Pflanzern, welche Kinder in Ziehe nehmen wollen, dies für jedes einzelne Mal beim Stadtrath anzumelden, und daß sie von den hier nicht heimathsberechtigten Kindern, wenn deren Eltern selbst nicht im hiesigen Orte wohnhaft sind, den Nachweis deren Heimathsberechtigung beizubringen haben, und zwar zu Vermeidung einer Individualgeldstrafe von Einem Thaler.

Da nun diese Vorschrift in der neueren Zeit vielfach nicht beachtet worden, so wird dieselbe mit dem Bemerken hierdurch in Erinnerung gebracht, daß, sofern der Heimathschein für die betreffenden Kinder im einzelnen Falle nicht zu erlangen, der Nachweis über die Unterstützungsberechtigung der Eltern, oder bei unehelichen Kindern über die Unterstützungsberechtigung der Mutter unbedingt beigebracht werden muß.

Die Herren Bezirksvorsteher werden ersucht, über die Beachtung dieser Vorschrift ihrerseits mit zu wachen.

Großenhain, am 19. Mai 1873.

Der Stadtrath.
Kunze.

Verbotseinschränkung.

Das bestehende Verbot des unbefugten Ausnehmens von Eiern oder Jungen von jagdbarem Federwild oder von Eingebirgen wird hiermit unter Verweisung auf die für Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot erlassene Strafbestimmung in § 368 II des

Reichsstrafgesetzbuchs (Geldstrafe bis zu 20 Thalern oder Haft bis zu 14 Tagen) aufs Neue eingeschärft.

Großenhain, den 19. Mai 1873.

Der Stadtrath.
Kunze.

Bekanntmachung.

Im Gasthose zum blauen Hirsch in Radeburg sollen
den 3. Juni 1873,
von Vormittags 9 Uhr an,

folgende im Würschnitzer Forstreviere aufbereitete Hölzer, als:

631	Stück weiche Stämme, von 10—42 Centim. Mittenstärke,
42	„ erlene Klöcher, von 16—29 Centim. oberer Stärke,
1710	„ weiche Klöcher, von 13—50 Centim. oberer Stärke,
2	Kaumcubimeter erlene Scheite,
103	„ weiche
2	„ erlene Rollen,
70	„ weiche
130	„ „ Stöcke,
423	„ weiches Stangenreißig,
500	„ „ Streißig,
1,1	Wellenhundert erlenes Reißig,
190	„ weiches

einzel und partienweise gegen sofortige Bezahlung und unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden.

Wer die zu versteigernden Hölzer vorher besehen will, hat sich an den mitunterzeichneten Revierverwalter zu Würschnitz zu wenden, oder auch ohne Weiteres in die genannten Waldorte zu begeben.

Königl. Forstrentamt Moritzburg und Königl. Revierverwaltung Würschnitz,
am 15. Mai 1873.

Gras. von Berlepsch.

am
Dittmanns-
dorfer Rand
und
im Spring,

Tagesnachrichten.

Dresden, den 21. Mai. Das Jubelfest der 25-jährigen Abgeordnetenwerkamtheit des trefflichen Nibel rief so manche Erinnerungen von Zeiterignissen wach, deren Zeuge er gewesen. Um nur der Sitzung der zweiten Kammer vom 15. August 1864 zu gedenken, in welcher Nibel als Referent für die Wiederherstellung des Wahl- und Verfassungsgesetzes vom Jahre 1848 eintrat, drängt es uns, die merkwürdige Aeußerung des damaligen Staatsministers von Beust zu wiederholen, daß hauptsächlich die Sympathien der Kammer für die Führerschaft Preußens in Deutschland den Bruch und die Wiederherstellung der Verfassung von 1831 veranlaßt hätten. Er sagte das zwar nicht mit dürren Worten, aber doch unzweideutig und unter ausdrücklicher Hervorhebung des Entschlusses der Regierung, eine solche Führerschaft nicht dulden zu wollen. Das Jahr 1866 mit seinen Folgen hat Herrn von Beust hinweggefegt, aber ein Nibel, der stets ein Freund der preussischen Führerschaft gewesen und mehrmals Anträge auf Schaffung einer kräftigen deutschen Centralgewalt gestellt, ist geblieben. Die Erinnerungen des Grafen Beust und des Bauern Nibel sind solchergestalt in heutiger Zeit sehr verschiedener Art, denn während jener selbst in Wien den Kaiser Wilhelm von Deutschland mit Huldigungen überschüttet sehen wird, und dabei Gefahr läuft, selbst in Vergessenheit zu geraten, was ihm doch jederzeit unentzerrlich erschien, blickt dieser ruhig mit der Zuversicht eines braven Mannes um sich, den sein gesunder Menschenverstand nicht getäuscht hat. Die Kauzig und ganz Sachsen hatte vollkommen Recht, einen solchen Mann auszuzeichnen, einen Mann, der dem auf das Gemeinwohl gerichteten Wirken der Regierung, trotz seiner demokratischen Parteilichkeit, niemals hindernd in den Weg getreten, der aber, obgleich kein Studirter, sich niemals gescheut, selbst so fein angelegten Naturen, wie sie Herr von Beust repräsentirte, mit derben Worten die Wahrheit zu sagen.

Sachsen. Se. Majestät der König haben am 18. Mai Abends nach 6 Uhr die beabsichtigte Reise nach Bad Ems zum Gebrauche der Cur über Leipzig und Marburg angetreten und für die Dauer der Abwesenheit Se. königliche Hoheit den Kronprinzen als Allerhöchstherrn Stellvertreter für die Regierungsgeschäfte bestellt. Am 19. Mai Abends kurz nach 8 Uhr sind Se. Majestät der König in Ems eingetroffen, woselbst am Bahnhofe die Spitzen der Behörden und eine Zahl sächsischer Damen und Herren zum feierlichen Empfange anwesend waren.

Das Kultusministerium hat durch Verordnung vom 7. Mai d. J. die Stenographie nach dem Gabelsberger'schen System als facultativen Unterrichtsgegenstand an den Gymnasien, Realschulen I. Ordnung und Schullehrerseminaren eingeführt.

In Weissen ist am 18. Mai der erste Verbandstag der privilegierten Schützengilden abgehalten worden. Von den zum Verbands gehörigen 80 Gilden waren 66 durch Delegationen vertreten.

In Radeburg rückte am 18. Mai die neubegründete Feuerwehre das erste Mal aus, um einen in der Nähe

Zschornas ausgebrochenen Waldbrand zu dämpfen. Ungefähr 1 1/2 Ader waren von den Flammen ergriffen, in dessen gelang es den Bemühungen der Feuerwehre, vereint mit den Kräften der Forstbeamten, Herr des Feuers zu werden und weitem Schaden zu verhüten.

Den bei der Postkassenscheide zu Leipzig eingezogenen Anzeigen zufolge sind während der diesjährigen Ostermesse 45 Taschendiebstähle verübt worden. Das hierbei entwundene Gut bestand aus 1348 Thlr. 25 Ngr. baarem Gelde, für ca. 20,000 Thlr. Wechsel und 15 silbernen Taschenuhren.

Bei Buchholz ist am 12. Mai ein 70-jähriger Mann und in der Gegend von Falkenstein am 18. Mai ein 60 Jahre alter Mann durch Blüßschlag getödtet worden.

Beim Räumen einer Zauchengrube sind am 19. Mai im Dorfe Leubnitz bei Dresden drei Männer, welche nach einander in die Grube stiegen, um den Untenbefindlichen zu retten, von bösen Wetterern erstickt worden. Erst als man den auf der Grube stehenden Apparat weggerissen hatte, war es möglich, die Verunglückten aus der Grube zu ziehen.

Deutsches Reich. Die am 16. und 17. Mai im Reichstage stattgefundenen Debatte bezüglich der Jahresübersicht über die Gesetzgebung und Verwaltung in Elsaß-Lothringen hat das größte Aufsehen gemacht und wird weithin, namentlich in dem Reichslande selbst, über die Intentionen der Regierung aufklären. Keine Verlängerung dieser Diktatur über das Ende dieses Jahres hinaus, freundliche und entgegenkommende Behandlung der Provinzen, welche Deutschland zu seiner Sicherheit zurücknehmen mußte, aber der feste Entschluß, sie gegen alle Reichsfeinde mit dem Aufgebote der deutschen Kräfte zu verteidigen; in diesen wesentlichen Punkten hat der Reichskanzler das Regierungs-Programm gekennzeichnet, dessen Spitze sich namentlich auch gegen die Ultramontanen wendet, die jenes Land nicht zum Frieden kommen lassen wollen.

Der Reichstag nahm am 20. Mai den Gesetzentwurf, betreffend die Erweiterung und Umgestaltung der deutschen Festungen, in dritter Lesung und hierauf einen Antrag an, in welchem der Reichskanzler um baldige Vorlegung eines Gesetzes über das Bankwesen ersucht wird.

Der Hauptetat des deutschen Reichs für das Jahr 1874 balancirt in Einnahmen und Ausgaben mit 139,857,294 Thlr. Von den Einnahmen sind durch Matricularbeiträge aufzubringen 23,011,036 Thlr., 1,636,831 Thlr. weniger als für das Jahr 1873. Die Repartition unter die einzelnen Staaten ist noch vorbehalten.

Ueber die Reisepläne des Kaisers Wilhelm erfährt die „Prov.-Corr.“: Se. Majestät werden am 15. Juni nach Frankfurt a. M. gehen, um mit dem Kaiser von Rußland zusammenzutreffen und gemeinsam mit demselben einen Besuch in Jugenheim (bei der Kaiserin von Rußland) und in Darmstadt zu machen. Von dort aus dürfte in der zweiten Hälfte des Juni die Reise des Deutschen Kaisers nach Wien erfolgen und in der ersten Woche des Juli wird Se. Majestät sich sodann zur Cur nach Ems begeben.

Preußen. Das Herrenhaus hat am 15. Mai den Gesetzentwurf über den Gebrauch der deutschen Sprache

im amtlichen Verkehre berathen und denselben, nachdem auch der Bürgermeister von Posen die Vorlage beifürwortet, ungeachtet der Protestation der Polen angenommen. — Im Abgeordnetenhaus wurde am 16. Mai der Gesetzentwurf, betreffend die Aufnahme einer Anleihe von 120 Millionen Thaler zur Erweiterung, Vervollständigung und besseren Ausrüstung des Staatsbahnenetzes, sowie der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die auf Grund des Reichsgesetzes vom 8. Juli 1872 zur Ueberweisung an Preußen gelangenden Geldmittel, in dritter Berathung genehmigt. — Am 20. Mai Mittags ist der Landtag durch den Ministerpräsidenten Grafen v. Koon geschlossen worden. Die von demselben verlesene Thronrede betont die werthvollen Resultate der letzten Session. Die Reform der innern Verwaltung sei in der Grundlage abgeschlossen und die Erwartung scheine sich zu erfüllen, daß bei deren Ausführung zuvor streitende Kräfte gemeinsam patriotisch zusammenwirken. Lebhafteste Kämpfe hätten stattgefunden über die Gesetze betreffend die Beziehungen des Staates zur Kirche. Die Regierung halte das feste Vertrauen fest, daß diese Gesetze den wahren Frieden unter den verschiedenen Confessionsangehörigen fördern und die Kirche dahin führen werden, dem lauterem Dienste des Wortes Gottes allein ihre Kräfte zu weihen. Die Thronrede erwähnt sodann die glückliche Lage der Staatsfinanzen, gedenkt der Steuerreform, hebt den erfreulichen Aufschwung des Verkehrslebens hervor und verweist auf die Vertheidigungsfähigkeit des Landes, welche die zur Erweiterung des Eisenbahnenetzes ertheilte Ermächtigung herbeiführen werde. Die Thronrede schreibt die segensreichen Resultate dieser voraussichtlich letzten Session der gegenwärtigen Legislaturperiode dem Geiste eines vertrauensvollen Zusammenwirkens zwischen Staatsregierung und Landesvertretung zu und hofft, daß das preussische Volk bei den bevorstehenden Wahlen von demselben patriotischen Geiste und von dem Sinne fester vertrauensvoller Gemeinschaft mit der Regierung geleitet sein werde zur allseitigen Förderung des wahren Wohles des Vaterlandes.

Aus Antonienhütte (Kreis Bentzen) vom 16. Mai wird der „Schl. B.“ folgende eigenthümliche Agitation auf dem Gebiete des kirchlichen Lebens mitgetheilt: Gestern Nachmittag sammelten sich vor den hiesigen katholischen Schulen während der Unterrichtsstunden Scharen von Frauen aus dem Arbeiterstande (Mütter von Schulkindern), in deren Mienen man die größte Bestürzung wahrnehmen konnte. Auf Befragen ergab es sich, daß diese Frauen die Ausgänge der Schullocale bewachen wollten, weil „die Regierung angeordnet hätte, daß die Schulkinder nach dem entvölkerten Elsaß transportirt würden“. Mehrere der erregten Mütter drangen sogar in die Klassen und bemächtigten sich ihrer Kinder, indem sie gleichzeitig den Lehrer auf die erwähnte Regierungsmaßnahme verwiesen. Der Umstand, daß dieser Tage ganz gleiche Vorgänge in Myslowitz, Nikolai und anderen ober-schlesischen Orten stattgefunden haben, läßt ohne Zweifel eine Agitation erkennen, und es wäre interessant, zu erfahren, ob diese Erscheinung auch an anderen Orten mit der Anwesenheit von sammelnden geistlichen Schwestern zusammengetroffen ist, welche gestern hier von Haus zu Haus gingen.